



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

27. Jahrgang | 21. Januar 2020 | Ausgabe 01

Wir sagen DANK!

Am 9. Januar 2020 fand die Übergabeveranstaltung des neuen Werbeträgerfahrzeuges vom Typ Ford Transit Courier in der Gemeindeverwaltung Neukirchen statt. Dazu waren alle Sponsoren eingeladen, die sich an der Finanzierung des Fahrzeuges beteiligt haben.

Dank der Unterstützung von 21 Werbeträgern konnte die Anschaffung des neuen Dienstfahrzeuges für die Gemeindeverwaltung und die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen realisiert werden. Die Bürgermeisterin, Frau Liebold, dankte allen beteiligten Firmen für deren Unterstützung.

... Lesen Sie weiter auf Seite 2 ►



Fortsetzung von der Titelseite

Die Sponsoren sind:

Fa. Erdbewegung Elling GmbH, Neukirchen • Hausverwaltung & Wohnungsbörse Susanne Scherzer, Crimmitschau • Blumenhaus am Anger, Inh. Adelheid Luckner, Neukirchen • Fa. Odvital Cosmetics GmbH, Neukirchen • Allianz Generalvertretung Reno Leitholdt, Neukirchen • Fa. Kay Zettl, Fliesen, Platten- und Mosaikfachbetrieb, Neukirchen • Fa. Jörg Staude, Heizung & Sanitär, Dänkriz • Der Rosenkavalier, David Grebe-Hilgeland, Crimmitschau • Jens Beier, Zimmerermeister, Neukirchen • Autoservice Prediger, Crimmitschau • Holzfachmarkt Reiko Niese, Neukirchen • Fa. Autoglas Schäfer, Neukirchen • Fa. Ketscher Heizung & Sanitär, Inh. Michael Ketscher, Lauterbach • Büro für Wärmemesstechnik, Wenke Tippelt, Neukirchen • Fa. Westra GmbH, Neukirchen • Fa. Michael Hula, Kälte- und Klimatechnik, Neukirchen • Fa. Thomas Schmid, Ofenbau- und Fliesenlegermeister, Neukirchen • Lochmanns Speiseeinrichtung, Evelin Hellwig, Neukirchen • Fa. Marmor & Granit Hölzel GmbH, Neukirchen • Tierarztpraxis Dr. Martin Petzold, Neukirchen • Fa. Schulze Fußboden-Centrum, Neukirchen

Gemeindeverwaltung Neukirchen

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen Auflage 2.030
 V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
 Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
 Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
 Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
 die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 29. Januar 2020, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Jahresrückblick der Bürgermeisterin
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der

Gemeinde Neukirchen/Pleisse auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau

Beschlussvorlage Nr. 001/2020

4. Information des Gemeinderates über die Wirtschaftslage des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 21. Januar 2020

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 10. Dezember 2019

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 057/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2020 festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 058/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, dass der Geschäftsanteil Nr. 216 an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia“ in Höhe von 113.100,00 Euro ab 1. Januar 2020 steuerlich dem Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätte „Bosenhof“ zur Verbesserung der Kapitalausstattung zugeordnet wird. Die Bilanzierung der Dividendenträge erfolgt im Produkt „Kindertagesstätte Bosenhof – 3651.1.04“.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 059/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Leistungen zur Unterhaltsreinigung im Schulhort der Gemeinde Neukirchen, Pestalozzistraße 13, 08459 Neukirchen, ab dem 1. Januar 2020 an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma PP aktiv Reinigungsservice, Inh. Peggy Perschk, Freistraße 20 in 08412 Werdau, gemäß Angebot vom 10. Oktober 2019.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 060/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2020 gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 060/2019

Sitzungskalender 2020

Monat	Verwaltungs- ausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Mi., 29.01.
Februar	Di., 04.02.	Di., 11.02.	Mi., 26.02.
März	-	-	Mi., 25.03.
April	Di., 07.04.	Di., 14.04.	Mi., 29.04.
Mai	-	-	Do., 28.05.
Juni	Di., 02.06.	Di., 09.06.	Do., 25.06.
Juli	-	-	-
August	-	-	Mi., 26.08.
September	Di., 01.09.	Di., 08.09.	Mi., 30.09.
Oktober	-	-	Mi., 28.10.
November	Di., 03.11.	Di., 10.11.	-
Dezember	-	-	Mi., 09.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Beschluss Nr. 061/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Die Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land übernehmen die Vorfinanzierung des Regionalmanagements im Zeitraum 01/2020 bis 06/2023. Eine Bereitschaftserklärung dazu fußt auf dem Beschluss 029/2015 vom 24. Juni 2015.
2. Die Vorfinanzierung für die Gemeinde Neukirchen beträgt 51.981,00 Euro (100 %).
Bei einer 95 %igen Rückzahlung beläuft sich der tatsächliche Eigenanteil auf 2.599,05 Euro (5 %). Nach Auszahlung der Fördermittel erhält die Gemeinde 49.381,95 Euro zurück.
3. Gemäß der 2015 vereinbarten Ratenzahlung ergeben sich folgende zu leistende Zahlungen in den Haushaltsjahren, jeweils zum 15. Juni eines Jahres/außer 2023:
4. Haushaltsjahr 2020..... 12.623,00 €
Haushaltsjahr 2021..... 12.586,00 €
Haushaltsjahr 2022..... 13.358,00 €
Haushaltsjahr 2023 (zum 15.02.)..... 13.414,00 €
Gesamt 51.981,00 €

Überschüsse, die sich aus einer Differenz zwischen Vorfinanzierungsanteil und Ratenzahlungen ergeben, werden mit dem letzten Auszahlungsantrag 2023 der Gemeinde rückerstattet.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 062/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Sonderförderung.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 064/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000 Euro zur Maßnahme „Baumfällung Rudelswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2019.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 063/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbestristete Niederschlagung von offenen Forderungen des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ im Wirtschaftsjahr 2019.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung der Stellungnahme zur Sammelpetition der Anwohner Bergallee Petition zum Erhalt und zur Verbesserung der Wohnqualität des Wohngebietes Bergallee in 08459 Neukirchen vom 22. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Bewohner der Bergallee,

die Zustellung Ihrer Petition erfolgte durch persönliche Übergabe am 30. Oktober 2019 an die Bürgermeisterin. In der an diesem Tag stattfindenden Sitzung des Gemeinderates wurden die Räte durch die Bürgermeisterin über den Eingang und Inhalt der Petition informiert. Anwesende Petenten erhielten während der Sitzung die Möglichkeit zum mündlichen Vortrag. Mit diesem Schreiben möchten wir nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom 10. Dezember 2019 fristgemäß zur Petition wie folgt Stellung nehmen:

1. Fehlende fußläufige Erreichbarkeit des Wohngebietes Bergallee

„Die Wohngemeinschaft der Bergallee besteht darauf, dass ein Fußweg zur Lindenstraße bestehen bleibt, um die Stadt Crimmitschau zu erreichen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat zur Gemeinderatssitzung am 26. September 2019 beschlossen, dass keine Einwände zur Bebauung des Flurstückes 1472 der Gemarkung Crimmitschau bestehen, wenn die fußläufige Anbindung von der Bergallee zur Lindenstraße auf Teilen des Flurstückes 1472 der Gemarkung Crimmitschau für die Anwohner der Bergallee erhalten bleibt. ►

Mit dem Käufer des Grundstückes 1472 der Gemarkung Crimmitschau wurde am 5. November 2019 dazu eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Damit erlaubt der Käufer der Gemeinde Neukirchen unwiderruflich, die dauernd benötigte Grundstücksfläche in einer Breite von 1,50 m parallel zur Flurstücksgrenze, Flurstück 1472/23 der Gemarkung Crimmitschau, in Besitz zu nehmen. Akteneinsicht bezüglich der Vereinbarung kann nach Terminvereinbarung im Bauamt der Gemeinde Neukirchen, Zimmer 9, erfolgen.

- Dem Punkt 1 der Petition wurde bereits insofern abgeholfen, dass ein Grundstück für die fußläufige Verbindung mit dem Käufer gesichert wurde. Der Fußweg wird durch die Gemeinde Neukirchen errichtet und unterhalten. Damit kann dem Petitions punkt 1 abgeholfen werden.

2. Fehlender Fußweg zur Gemeinde Neukirchen

„Wir fordern einen Fußweg zur Gemeinde Neukirchen“

Die Gemeinde Neukirchen plant die fußläufige Anbindung nach Neukirchen, welche im rechtskräftigen Bebauungsplan vom 18. September 2018 festgelegt wurde. Der Bebauungsplan lag für die Träger öffentlicher Belange sowie für die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur Stellungnahme aus. Der Bebauungsplan kann im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen und auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen (www.neukirchen-pleisse.de) eingesehen werden. Der Eigentümer des Flurstückes 150/7 der Gemarkung Neukirchen ist derzeit nicht bereit, Teile des Flurstückes für den Bau eines Gehweges zu verkaufen. Weitere Möglichkeiten bezüglich des Grundstückskaufs werden durch die Gemeinde Neukirchen geprüft.

- Auf die Erfüllung von Punkt 2 der Petition wird hingewirkt.

3. Wegnahme von vier Autostellplätzen und deren Umwandlung in öffentliche Flächen

„Wir fordern den Erhalt unserer ohnedies knappen Parkflächen und Stellplatznachweise“

Es wurde der derzeitige Bestand der Bebauung in den neuen, rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Bei Fahrten durch das Wohngebiet zu verschiedensten Tages- und Nachtzeiten und zuletzt auch während dem Zeitraum vom 6. bis 26. November 2019, in welchem durch das Ordnungsamt der Gemeinde Neukirchen an neun Werktagen die Auslastung der derzeit zur Verfügung stehenden Parkplatzflächen in den Abendstunden überprüft und

dokumentiert wurde, waren zu keinem Zeitpunkt die Parkflächen ausgelastet. Bildmaterial kann im Bauamt der Gemeinde Neukirchen, Zimmer 9, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan vom 18. September 2018 wurde für die Planung im südlichen Bereich der Bergallee ein zusätzlicher Standort für PKW-Stellplätze ausgewiesen. Der Ausbau der Stellplätze erfolgt, wenn der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen erforderlich werden sollte. Entsprechend § 49 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung sind private Stellplätze grundsätzlich auf den privaten Grundstücken nachzuweisen.

- Der Punkt 3 der Petition ist erfüllt.

4. Verlauf von Leitungen durch das Grundstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau

„Wir fordern eine Überprüfung der erteilten Baugenehmigung unter Berücksichtigung des Verlaufs o. g. Leitungen“

Baugenehmigende Behörde ist die Untere Bauaufsicht der Großen Kreisstadt Crimmitschau.

Grundsätzlich wird in einem Baugenehmigungsverfahren die Erschließung des Grundstückes mit betrachtet. Nach Sichtung der Unterlagen sind uns derzeit keine Einwände der Versorgungsträger bezüglich der Bebauung auf dem Flurstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau bekannt.

- Der Punkt 4 der Petition wurde geprüft und für die Gemeinde Neukirchen als erledigt erklärt.

5. Abschneiden von Grundstücken, Verhinderung einer Rettungsgasse

„Wir fordern den Erhalt einer Rettungsgasse in einer laut Sächsischer Bauordnung vorgeschriebenen Breite und eine deutliche Kennzeichnung derselben“

Um eine rechtskräftige Erschließungsplanung vorzulegen, ist eine entsprechende Beachtung der Belange nach Sächsischer Bauordnung unerlässlich. Der Vorhabens- und Erschließungsplan „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ wurde am 15. April 1996 rechtskräftig. Die Bebauung der Flurstücke 637, 636/1, 635/1, 634 und 633 der Gemarkung Neukirchen wurde entsprechend des genehmigten Bebauungsplanes umgesetzt. Die städtebauliche Planung im Bebauungsplan vom 15. April 1996 hat in diesem Baugebiet ein verkehrsberuhigtes Wohnen vorgesehen. Die Flurstücke 637, 636/1, 635/1, 634 und 633 der Gemarkung Neukirchen sind daher nur fußläufig zu erreichen. Dafür hat jedes genannte Flurstück mindestens eine Garage auf den Flurstücken 721 bis 730 der Gemarkung Neukirchen erhalten.

Das Grundstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Bebauungspläne von 1996 und 2018 und kann somit die o. g. Flurstücke auch nicht vollständig abschneiden.

Die Begründung des Bebauungsplanes von 1996 lautet: „Auf den höhergelegenen Flächen im Norden und im Kernbereich der Planfläche werden 15 zweigeschossige Doppel- und Reihenhäuser (drei Einzelhäuser) mit Satteldächern angeordnet. So entstehen insgesamt 39 Einfamilienhäuser. In der Regel wird jeweils ein Doppelhaus und ein Reihenhaus durch einen Garagentrakt mit einem überdachten Durchgang miteinander verbunden. Auf diese Weise wird eine insgesamt aufgelockerte Bebauung erreicht.“

Die Wege und auch der Garagentrakt wurden, wie im genehmigten Bebauungsplan von 1996 vorgesehen, für die oben genannten Flurstücke umgesetzt. Die Zu- und Durchgänge für die Feuerwehr sind in diesem Bereich ebenfalls entsprechend des Bebauungsplanes vom 15. April 1996 umgesetzt worden. Lediglich die Überdachung der Laubengänge in dem Bereich der Flurstücke 637, 636/1, 635/1, 634 und 633 der Gemarkung Neukirchen sind nicht fertiggestellt worden. Von den geplanten 15 zweigeschossigen Doppel- und Reihenhäusern wurden neun umgesetzt. Somit sind 22 Einfamilienhäuser fertiggestellt worden. Weiterhin sind 18 Garagen im Baugebiet fertiggestellt und fünf private Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum an die Besitzer der Einfamilienhäuser und des Punkthauses verkauft worden. Dieser Bestand wurde in den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 18. September 2018 übernommen. Die Unterlagen des damaligen Bebauungsplanes von 1996 können im Bauamt der Gemeinde Neukirchen, Zimmer 9, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Kennzeichnung der Zu- und Durchgänge ist nicht erforderlich.

► Dem Punkt 5 der Petition wurde bereits am 15. April 1996 abgeholfen.

6. Fehlende Beschilderung ins Wohngebiet

„Wir fordern ein Sackgassenschild“

Die Gemeinde wird eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Errichtung eines VKZ Nr. 357 (Sackgasse) bei der Verkehrsbehörde beantragen und die Beschilderung entsprechend der Anordnung errichten. Sollte der Standort des Schildes im Bereich der Baustellenzufahrt für das zukünftige Regenrückhaltebecken liegen, wird das Schild erst nach Bauende errichtet.

► Dem Punkt 6 der Petition wird abgeholfen.

7. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rudelswalder Straße in Höhe Einfahrt Bergallee und Anbringen eines beheizten Verkehrsspiegels

„Wir fordern einen wintersicheren Verkehrsspiegel und die Überprüfung der Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung“

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 eine Verkehrsmessung in der Rudelswalder Straße, Höhe Ortseingang Neukirchen, beauftragt. Die Messung ergab, dass sich ca. 80 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Im September 2018 veranlasste die Gemeinde Neukirchen eine Verkehrsschau mit der Verkehrsbehörde, um eine Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Zufahrt zur Bergallee zu erhalten. Es wurden jetzt Geschwindigkeitsrichter VKZ274-70 und VKZ274-50 in der Rudelswalder Straße aufgestellt.

Bei der Forderung nach einem wintersicheren Verkehrsspiegel ist grundsätzlich zu bemerken, dass ein Verkehrsspiegel keine amtliche Verkehrseinrichtung ist und daher auch nicht angeordnet werden muss. Für das Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen gilt § 8 der Straßenverkehrsordnung. Da aus Sicht der Gemeinde ein Verkehrsspiegel für die Ausfahrt aus der Bergallee hilfreich ist, wurde er, wie an anderen Stellen im Ort auch, durch die Gemeinde errichtet. Sollte der derzeit vorhandene Spiegel aufgrund Beschädigung ausgetauscht werden müssen, wird die Gemeinde einen beschlag- und vereisungsfreien Spiegel, welcher deutlich kostenintensiver sein wird, anbringen.

► Dem Punkt 7 der Petition wurde in der Sache Geschwindigkeitsbegrenzung abgeholfen.

Der Forderung nach einem wintersicheren Spiegel kann abgeholfen werden.

8. Erschließung des Wohngebietes

„Wir fordern Sie auf, die Erschließung des Wohngebietes sicherzustellen“

Der Gemeinde Neukirchen ist nicht bekannt, dass die Erschließung des Wohngebietes Bergallee gefährdet ist. Bezüglich der Dienstbarkeiten sind die Versorgungsträger in Verhandlung mit dem Käufer des Fl.-Stück. 1472 der Gemarkung Crimmitschau.

Entsprechend gesetzlicher Regelungen (u. a. Energiewirtschaftsgesetz, Sächsische Gemeindeordnung) haben die Versorgungsträger eine Versorgungspflicht für bereits erschlossene Grundstücke.

► Der Punkt 8 der Petition ist unbegründet, die Erschließung des Wohngebietes ist gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Liebold

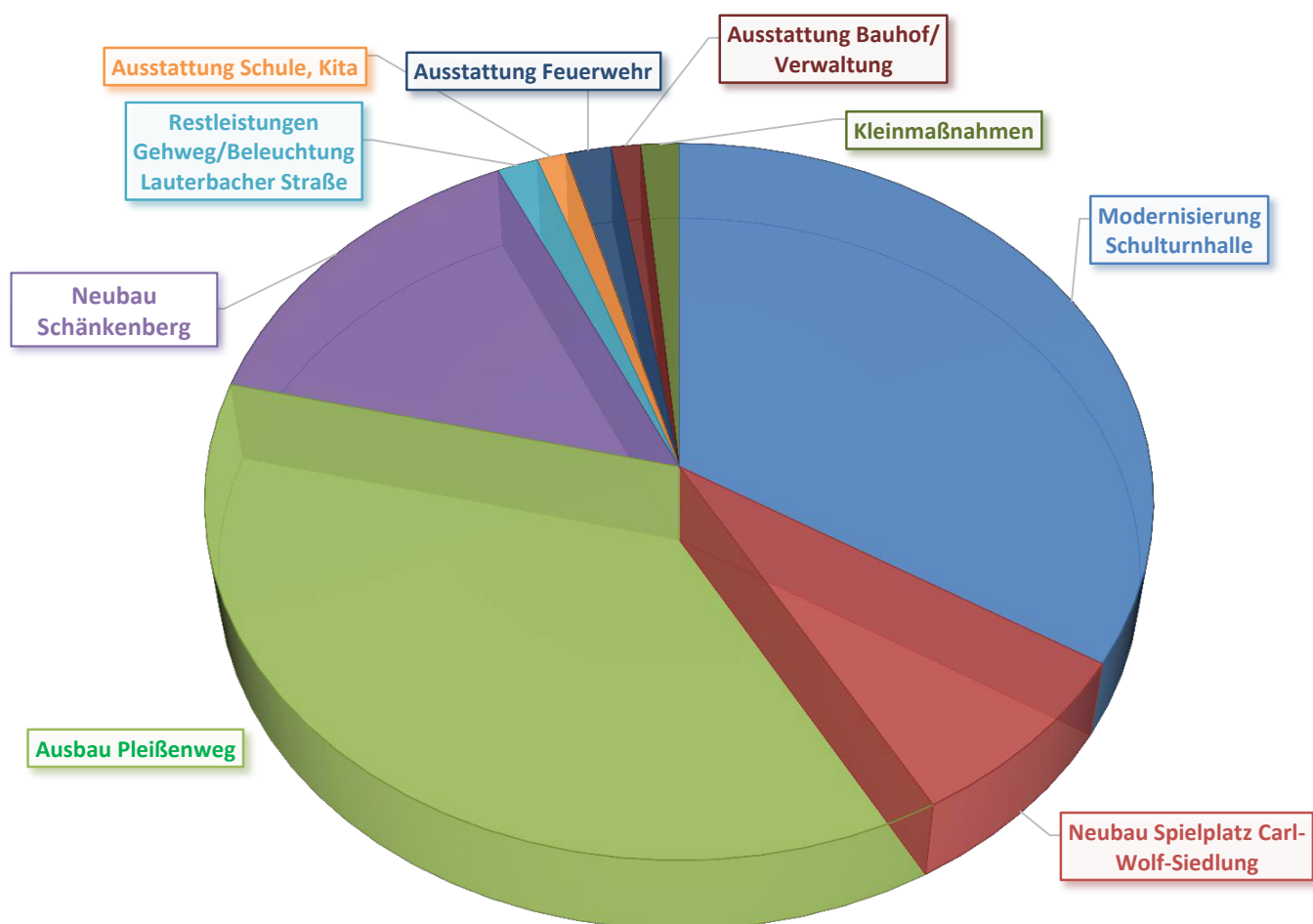
Ines Liebold, Bürgermeisterin

Investitionsübersicht für das Jahr 2019

Investitionsbereich	Gesamt	Prozent	unter anderem wurden folgende Investitionen getätigt
Verwaltung, Bauhof	11.038 €	1 %	EDV-Ausstattung, Büromöbel, Arbeitsgeräte f. Bauhof (Unkrautbiene für Pflege Straßenbegleitgrün ohne Einsatz von Chemie)
Feuerschutz	17.031 €	2 %	Ausstattung Einsatzzentrale Feuerwehr Neukirchen, Notstromaggregat für technische Unabhängigkeit bei Stromausfall
Schulen	9.139 €	1 %	Vervollständigung Schließsystem Landschulzentrum und Aufschaltung Brandmeldeanlage, 1 Klassensatz Tische, Stühle, Schränke, 1 PC-Arbeitsplatz Lehrer
Kindertageseinrichtungen	1.823 €	0 %	Spielhaus Außenbereich Krippe (finanziert aus Spenden), Anschluss Konvektomat Küche Kita
Infrastrukturvermögen	560.624 €	54 %	Neubau Schänkenberg 7 – 12, Ausbau Zufahrt FF Lauterbach, Grundhafter Ausbau Pleißenweg, Abschluss Gehwegbau Lauterbacher Straße mit Straßenbeleuchtung
Sport & Erholung	422.061 €	42 %	Modernisierung und Brandschutztechnische Ertüchtigung Schulturnhalle mit Anbau einer behindertengerechten Rampe Eingang Sporthalle, Neubau Spielplatz Carl-Wolf-Siedlung
Übriger Bereich	1.668 €	0 %	
Insgesamt	1.003.384 €	100 %	

Die Realisierung dieser umfangreichen und für unsere Gemeinde bedeutsamen Investitionen konnte nur durch die immense Unterstützung von Bund und Ländern in Form von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von insgesamt 587.116,34 Euro gelingen. Allein hätte die Gemeinde Neukirchen die finanziellen Mittel nicht aufbringen können.

Wesentliche Investitionen 2019 in Neukirchen/Pleiße



Ausgaben für freiwillige Leistungen der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2019

Trotz der großen Fülle an Pflichtaufgaben hält die Gemeinde das Angebot an freiwilligen Leistungen für wichtig, um das Gemeinschaftsgefüge im Ort zu unterstützen.

Auch im Jahr 2019 hat die Gemeinde umfangreiche Mittel in die Bereitstellung freiwilliger Leistungen gesteckt. Diese sind nachfolgend beispielhaft dargestellt.

Aufgabenbereich	Auszahlungen
Gemeindebibliothek	6.840 €
<u>Erläuterung:</u> Mit einer einmaligen Gebühr von 5,00 € kann die Gemeindebibliothek von Neukirchen genutzt werden. Der Medienbestand wird jährlich mit aktuellen Bücherausgaben aus allen Sparten ergänzt.	
Brauchtumpfleger	35.920 €
dar. Vereinszuschüsse	17.280 €
<u>Erläuterung:</u> Sonderförderung Container Verein „Vielfalt für Bürger e. V.“ 5.000 € und 280 € Lauterbacher Landlustverein für Sprechfunkgeräte, 12.000 € jährliche Vereinszuschüsse	
dar. Traditionspflege	1.443 €
<u>Erläuterung:</u> Feuerwehr Oldtimer, Dorfchronik etc.	
dar. Feste, Veranstaltungen	17.197 €
<u>Erläuterung:</u> Dorffeste Neukirchen, Dänkritz, Lauterbach, Hexenfeuer, Zuschüsse für Seifenkistenrennen, Drachenfest, Kinderfasching etc.	
Jugend und Soziales	14.426 €
<u>Erläuterung:</u> Beratung und Dienstleistungen in Sozialangelegenheiten, Babybegrüßungspaket, Jugendclub	
Freizeitangebote für Sport und Erholung	36.422 €
<u>Erläuterung:</u> Die Gemeinde unterhält verschiedene Freizeit- und Sporteinrichtungen wie das Lehrschwimmbecken, Sportplätze, Freizeitanlage Dänkritz und das Vereinshaus.	
Insgesamt	129.529 €



FRIEDENSRICHTER

Sprechstunden des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn König, findet **am Dienstag, dem 4. Februar 2020, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Crimmitschau, Markt 1, statt.

An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen.

Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagdelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichter Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet.

Bei diesen Delikten muss nach S 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann.

Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig, wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht. Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.



— AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG —

Lernen – ein Leben lang!

Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau

Die Bildungskoordination des Landkreises Zwickau hat die Aufgabe, mehr Transparenz über Bildungsangebote herzustellen, um mehr Menschen zu erreichen und damit auch die Beteiligung an und den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern.

Für den Bereich der Seniorenbildung im Landkreis Zwickau soll im Jahr 2020 eine Broschüre entstehen, in der Bildungsangebote, die sich speziell an ältere Menschen richten, übersichtlich zusammengefasst sind. Wir wollen neben allen Angeboten non-formaler Bildung (individuelle Weiter- und Fortbildungen, VHS-Kurse, Kunst-, Tanz- und Sprachkurse ...) auch alle Formen informeller Bildung in Museen, Theatern, bei Seniorentreffen, in Gemeindezentren sowie bei Kreativangeboten usw. in unserer Broschüre aufführen. ►

Wir sind überzeugt davon, dass es vielfältige Angebote in allen Kommunen und Gemeinden unseres Landkreises gibt und brauchen jetzt Ihre Unterstützung, um möglichst alle Angebote zu erfassen. Deshalb möchten wir alle Bildungsträger, engagierte Privatpersonen, Gemeindemitglieder usw. bitten, uns ihre Angebote mitzuteilen. Nutzen Sie hierfür das unter www.landkreis-zwickau.de/download/schule/Formular_Erfassung_der_AngeboteLebendesLernen.pdf zur Verfügung stehende Formular und senden es an:

IntegrierteSozialPlanung@landkreis-zwickau.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungskalender I. Quartal

– Änderungen vorbehalten –

25.01.2020 | 18:00 – 00:00 Uhr

Tannenbaumverbrennen auf dem Beachworld-Gelände in der Naundorfer Straße

08.02.2020 | 17:00 – 00:00 Uhr

Winterfeuer auf dem Sportplatz Lauterbach

25.02.2020 | 16:16 – 18:18 Uhr

Kinderfasching im Vereinshaus Lauterbach



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Herzlichen Dank

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein gesundes neues Jahr. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der erfolgreichen Arbeit mit unseren Kindern und hoffen auf eine ebenso positive Entwicklung in diesem Jahr. Wir möchten uns noch bei folgenden Sponsoren für die Unterstützung unserer Einrichtung bedanken:

- Fam. Kügler
- Reisebüro Lange
- Fam. Steuernagel aus Lauterbach, Fam. Liebold und Fam. Ludwig aus Neukirchen für die Weihnachtsbäume
- Fa. Spur
- Fa. Zweirad Kozew
- Fam. Schilling
- Fam. L. Patzak

Das Team der Kindertagesstätte „Bosenhof“



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Veranstaltungsankündigung

Vortrag: Alpenwelt-Karwendel

Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. veranstaltet **am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, von 18:00 bis 20:00 Uhr** in der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 a, 08459 Neukirchen/Pleiße, einen Vortrag zum Thema „Alpenwelt-Karwendel – Überraschungen am Wegesrand“.

Was an Tieren und Pflanzen bei uns absolute Rarität ist, kann man in den Alpen teilweise bereits vom Wegesrand aus bestaunen. Kommen Sie mit auf einen kleinen Streifzug mit Fernblick und interessanten Eindrücken.

Praxisseminar Obstbaumschnitt

Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. veranstaltet **am Samstag, dem 29. Februar 2020, in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr** auf der Streuobstwiese Mittelmühlstraße/Bahnhofstraße Ponitz im Crimmitschauer Ortsteil Frankenhausen sein diesjähriges Praxisseminar Obstbaumschnitt.

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden die Jungbaumpflege sowie die Pflege alter Obsthochstämme.

Inhalte:

- Vorstellung von Werkzeugen zur Baumpflege
- Grundlagen Obstbaumschnitt
- Pflege von Jungbäumen
- Pflege alter Obsthochstämme
- Eigene Werkzeuge zum Selbstaushandeln dürfen gern mitgebracht werden!



Referent: Albrecht Herziger, Pomologe

Kostenbeitrag für das Seminar: 15,- Euro

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Anmeldung unter Telefon 03762 7596108 oder per E-Mail an info@lpv-vestsachsen.de.

Für einen Mittagsimbiss wird gesorgt.

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

3. Informationsveranstaltung

Liebe Eltern der Klassenstufen 4,
in wenigen Tagen wird Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen vor der Entscheidung stehen, die Weichen für den weiteren Bildungsweg zu stellen. Sehr gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schulkonzept unserer Schule eingehender kennen zu lernen.

Aus diesem Grund lade ich Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung für **Donnerstag, den 30. Januar 2020, um 17:30 Uhr**, in die Internationale Oberschule Neukirchen ein.

Wenn Sie möchten, können Sie das Jahreszeugnis der Klasse 3 mitbringen, um anhand der bisher erreichten Noten einen künftigen Bildungsweg ausloten zu können.

Ich freue mich, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Uwe Dittberner, Schulleiter IOS Neukirchen

Anmeldezeiten für Schulanmeldung

Liebe Eltern der Klassenstufen 4,
am 7. Februar 2020 erhält Ihr Kind an der Grundschule die Bildungsempfehlung. Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung an der Internationalen Oberschule Neukirchen noch benötigt:

- Bildungsempfehlung der Grundschule (Original)
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde
- Sorgerechterklärung, alleiniges Sorgerecht

Sie haben die Möglichkeit, die benötigten Unterlagen am:

Freitag, 07.02.2020	ab Erhalt der Bildungsempfehlung bis 18:00 Uhr
Samstag, 08.02.2020	09:00 – 12:00 Uhr
Montag, 24.02.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 25.02.2020	07:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2020	07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020	07:00 – 15:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	07:00 – 12:00 Uhr (Anmeldeschluss)

sowie nach individueller Absprache im Sekretariat der Internationalen Oberschule Neukirchen, Pestalozzistraße 15, bei Frau Eisel (Tel. 03762 941971) vorbeizubringen.

Uwe Dittberner, Schulleiter IOS Neukirchen



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Gelungene Ausstellungswochenenden

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. möchte sich für das rege Interesse an den je zwei Ausstellungswochenenden im Dezember und Januar, die wie immer unter dem Motto „Hobby und Modellbau“ standen, recht herzlich bei den zahlreichen Gästen bedanken.

Es war besonders erfreulich, dass uns nicht nur Modellbahnfreunde aus der näheren Region einen Besuch abstatteten, sondern auch von weiter her kamen. In den vielen Gesprächen konnten wir Modellbahner nicht nur Anregungen weitergeben, sondern bekamen im Erfahrungsaustausch auch so manchen Tipp mit auf den Weg.

Ein besonderes Lob gab es von vielen Gästen bezüglich des Ambientes der Räumlichkeiten. Moderne Technik im Bereich von Hobby und Modellbau in solch geschichtsträchtigen Räumen der Textilindustrie zu präsentieren, stelle etwas ganz besonderes dar, hieß es unter anderem. Ob alte Holzregale mit eingelagerten Zubehörteilen, die Bettfedernreinigungsanlage im Eingangsbereich, ja selbst der immer noch vorhandene typische Geruch wurde mehrfach erwähnt und als etwas ganz Außergewöhnliches bezeichnet.

Viele Helfer trugen in den letzten Monaten dazu bei, dass unsere Ausstellungen abwechslungsreich und informativ gestaltet werden konnten. Den fleißigen Händen, die dazu beigetragen haben, gilt unser besonderer Dank. Aber auch all jenen, die unsere Arbeit materiell oder finanziell unterstützt haben, möchten wir ganz herzlich danke sagen. Der unermüdliche Einsatz von Herrn Rainer Burkhardt sowie die Hilfe und Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung trugen ebenfalls zum Gelingen mit bei.

Ein großes Dankeschön an:

Speiseeinrichtung Hellwig, Neukirchen • Rainer Burkhardt, Neukirchen • Heimatverein Neukirchen • Fa. Kanjar, Crimmitschau • Fa. Mehlhorn, Langenbernsdorf • Fa. Nicolaus und Partner, Nöbdenitz • Fa. „Wo WAS Geht“, Werdau • Gärtnerei Nobst, Neukirchen • Fa. Pulverbeschichtung, Neukirchen • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Fa. Metallbau Wittig • Studio „Haarscharf“, Crimmitschau • Fam. F. Kuschel, Neukirchen • Schiffsmodellbauverein Crimmitschau • Fam. A. Blunk, Crimmitschau • P. Anders – Laubsägearbeiten, Meerane • Fam. V. Kaiser, Crimmitschau ►

Fam. J. Schraniel, Zwickau • Fam. R. Wagner, Neukirchen • Fa. F. Sanger Motorradservice, Crimmitschau • Backhaus Dorr, Neukirchen • Fam. Manfred Engelhardt, Neukirchen • Herr Stefan Schumann, Oberlungwitz • Herr Thomas Beier, Kirchberg u. v. m.

Wir wunschen allen noch ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr und fur 2020 alles Gute und viel Gesundheit.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



„ALEXANDER VON HUMBOLDT“
GYMNASIUM

„Tag der offenen Tur“

Am Samstag, dem 1. Februar 2020, findet am Werdauer „Alexander von Humboldt“-Gymnasium der „Tag der offenen Tur“, das sogenannte „Winterfest“ statt.

Hier haben Grundschuler der 4. Klassen und deren Eltern die Moglichkeit, sich in der Zeit **von 09:30 bis 12:30 Uhr** uber den weiteren Bildungsweg am Gymnasium zu informieren.

Um 09:45 Uhr werden die Eltern in der Aula des Gebudes I uber organisatorische Ablaufe informiert. In dieser Zeit werden die Schulerinnen und Schuler im Gebäude II (dem Schulhaus der 5. und 6. Klassen) betreut.

Folgende weitere Aktivitaten finden statt:

- Aktionen auf dem gesamten Schulgelande, inklusive Schulhof und Dreifelderturnhalle
- Kontakt zu den aktuellen Schulern der 5. und 6. Klasse
- Anwesenheit der kunftigen Lehrerinnen/Lehrer
- gemeinsames Knobeln und Uberraschungen erleben
- Prsentation aller Unterrichtsfacher und vieler Ganztagsangebote in den Fachraumen
- Leckereien im Kunstcafe und Rosteressen auf dem Schulhof
- sportliche Aktivitaten in der Turnhalle

Die Anmeldung der zukunftigen Funftklassler ist an folgenden Tagen moglich:

Montag, 24.02.2020	07:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 25.02.2020	07:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2020	07:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020	07:00 – 13:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	07:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache unter 03761 2117.

Weitere Informationen werden auf der Homepage www.gym-werdau.de bekanntgegeben.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine

Dienstag, 28. Januar 2020 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Pleiental-Klinik

Ronneburger Strae 106

Montag, 17. Februar 2020 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Strae 51

Donnerstag, 27. Februar 2020 **15:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Rathaus

Markt 10 – 18



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Ferienprogramm

Mitwirkende fur Kindermusical gesucht

Noch freie Platze gibt es fur drei Kindernachmittage, die in der zweiten Winterferienwoche **vom 19. bis 23. Februar 2020** im Kirchgemeindehaus, Pestalozzistrae 11, stattfinden. Madchen und Jungen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren konnen ab 14:00 Uhr singen, spielen, basteln und Geschichten aus der Bibel horen.

Das Musical „Daniel in der Lowengrube“ wird mit Musik und Text einstudiert und am 23. Februar 2020, um 10:15 Uhr, im Familiengottesdienst in der Kirche Neukirchen und am 1. Marz 2020 in der Katharinenkirche Langenbernsdorf aufgefuhrt. Wer noch mitmachen mochte, kann sich an Kantor Gerhard Franke, Tel. 03762 47335, wenden.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Winterfeuer und Kinderfasching

Auch in diesem Jahr wird der Lauterbacher Landlustverein das Nachtrodeln aufgrund von Schneemangel voraussichtlich ad acta legen mussen. Wie in den letzten Jahren wird deshalb „Plan B“ in Kraft treten und ein zunftiges Winterfeuer stattfinden. Auch, wenn die Temperaturen derzeit alles andere als winterlich sind, so wollen die Mitglieder des Landlustvereins zumindest an dieser Tradition festhalten.

Am **8. Februar 2020** wird das Winterfeuer **um 17:00 Uhr** am Geratehaus der Lauterbacher Feuerwehr entfacht. Leckeres vom Grill zur Starkung und naturlich die typischen Wintergetranke wie Kinderpunsch, Grog und Gluhwein wird es geben.

Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst kleine Lampions zu basteln und diese dann zum Lampionumzug zu präsentieren. Für die größeren Kinder liegen Fackeln bereit.

Nur 17 Tage später, am 25. Februar 2020, steigt dann wieder die Kinderfaschingsveranstaltung im Lauterbacher Jugendclub. An diesem Tag dreht sich alles um den Nachwuchs und der kann von 16:16 bis 18:18 Uhr bei freiem Eintritt so richtig feiern.

Roland Wagner

Die Feuerwehr – ein wichtiger Stützpfiler der Gemeinde

In diesem Jahr ist es 25 Jahre her, dass die Ortschaften Dänkriz und Lauterbach nach Neukirchen eingemeindet wurden. Somit gibt es ebenso lange eine Feuerwehr, die von einem Gemeindeführer betreut und von drei Ortswehrleitern in Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach geführt wird.

Eine Struktur, die nicht nur in Neukirchen, sondern auch vielen anderen Kommunen üblich ist. Natürlich ist jede Wehr anders gewachsen, dennoch muss letztendlich die Chemie bei einem gemeinsamen Einsatz stimmen. In den letzten Jahren konnte in allen drei Wehren in der Führungsriege ein Generationswechsel vollzogen werden. In Neukirchen ist seit Juni 2019 der 37-jährige Daniel Tautenhahn als Wehrleiter eingesetzt. Der Lauterbacher Peter Kuhle (41) ist seit 2017 und der Dänkritzer Enrico Hilbig (43) schon seit März 2012 als Wehrleiter eingesetzt.

Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte zu erhöhen und die Gewinnung von neuen Mitstreitern über die Jugendfeuerwehr sind wichtige Aspekte, die von allen drei Wehren sehr ernst genommen werden. Neu ist unter anderem, dass versucht wird, in die Dienstpläne der Ortswehren Schwerpunkte einzuarbeiten, welche später in einer gemeinsamen Übung erprobt werden, um im Ernstfall eine optimale Aufgabenerfüllung zu erreichen.

„Das ist nicht immer leicht“, so Daniel Tautenhahn. „Aber nur so können wir ohne Stress und Hektik nach den perfekten Lösungen suchen.“

Für Peter Kuhle ist es besonders wichtig, auch immer wieder jene Kameraden mit einzubeziehen, die nicht mehr im aktiven Dienst mit ausrücken können. „Es gibt gerade für sie Handgriffe zu erledigen, die ihnen noch leicht von der Hand gehen und dazu auch noch Spaß machen. Wir wollen die Alters- und Ehrenabteilung immer in einer verständlichen Art und Weise mit integrieren.“

Enrico Hilbig sieht für die Werbung neuer Mitstreiter gutes Potential im „Einsatz“ der Feuerwehr bei lokalen Veranstaltungen im Ort. Mit der modernen Technik, die heutzutage in den Fahrzeugen und auch der Ausrüstung zu finden ist, könne das Interesse der Besucher geweckt werden. Dabei ist es wichtig, alles verständlich zu erklären. In eine Situation, wo man Hilfe benötigt, kann jeder kommen! Egal, ob bei einem Brand, einem Verkehrsunfall oder bei Hochwasser und Sturmschaden – die Kameraden der Feuerwehr sind in solchen Situationen immer zur Stelle und das natürlich freiwillig und uneigennützig.



Die Jugendfeuerwehrmitglieder Dominik Wittig, Etienne Ackermann und Felix Tautenhahn (v. l.) trainieren das Montieren einer Saugleitung und bringen den sogenannten „Weidenkorb“ an.

Das Thema Jugendfeuerwehr nimmt in allen drei Ortswehren einen hohen Stellenwert ein. Mit der Gründung der Jugendfeuerwehren von Lauterbach am 1. Mai 1991 und von Neukirchen am 8. September 1994 wurde ein sehr wichtiger Grundstein für den Fortbestand der Wehren gelegt.

Aus strukturellen Gründen, der Ortschaftsgröße und der Mannschaftsstärke ließ sich die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Dänkriz nicht durchführen. Hier setzte man auf die Strategie „Wie der Vater so der Sohn“ und gewann damit ebenfalls eine kräftige Nachwuchsabteilung, die dann jedoch schon in einem Alter war, wo sie nach erfolgter Ausbildung gleich der aktiven Wehr beitreten konnte.

Jene ersten Mitstreiter der Jugendfeuerwehr von Lauterbach und Neukirchen sind heute, wie Peter Kuhle und Daniel Tautenhahn aber auch der Dänkritzer Enrico Hilbig, in verantwortungsvollen Funktionen. Neue Mitstreiter bei der Jugend zu gewinnen, ist immer wieder eine Sisyphusarbeit. Im besten Fall bringen Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus dem Freundes- und Bekanntenkreis neue Mitstreiter mit.



Das klappt aber nicht immer und deshalb spielt die gute Zusammenarbeit mit der Neukirchner Grund- und der Oberschule ebenfalls eine wichtige Rolle.

Eine weitere Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung sind einfache Schnupperstunden. Dazu werden interessierte Jugendliche einfach mal zu kleinen Übungen oder bestimmten Ausbildungsstunden zum Schnuppern eingeladen, um ihnen die Augen für die vielfältige Technik zu öffnen.

Doch nicht nur Feuerwehrtechnik soll bei solchen Schnupperkursen eine Rolle spielen. Man möchte auch das Zusammengehörigkeitsgefühl wecken und geselliges Beisammensein pflegen. Ob bei einem Kegelaabend, Kinobesuch oder mal ins Schwimm- oder Hallenbad gehen – die Kinder sollen ohne Zwang lernen, miteinander füreinander da zu sein und anderen zu helfen.

Wer Lust und Laune hat, egal ob Mann, Frau (ab 16 Jahre) oder Jugendlicher (ab 8 Jahre), kann sich jederzeit mit den Wehrleitern von Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach in Verbindung setzen. Diese sind telefonisch zu erreichen unter:

Daniel Tautenhahn 0176 60600752

Peter Kuhle 0172 8760883

Enrico Hilbig 0173 9325801

Roland Wagner



In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen von unserem Alterskamerad

HAUPTLÖSCHMEISTER KARL WOLF

Kamerad Wolf war seit 66 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz.

Wir verlieren mit ihm einen stets von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichneten, hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden. Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neukirchen
Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz

© Rainer Sturm, Pixelio.de



Fotos und Videos richtig nutzen

Der Zukunftsregion Zwickau e. V. organisiert **am 5. Februar 2020** eine weitere Schulung als Treff der Digitalen Nachbarschaft im Zwickauer Land. Zielgruppen sind Vereine, Initiativen und engagierte Personen. Dieses Mal geht es um die Rechte und Pflichten bei der Nutzung von Medien. Angefangen bei den Grundsätzen der Mediennutzung über das Zitieren nach den Regeln des Urheberrechtsgesetzes bis hin zu den Voraussetzungen bei öffentlichen Vorführungen von Filmen und Sendungen, vermittelt der Workshop allgemeine Grundlagen im Umgang mit Fotos und Videos.

Die kostenfreie Schulung findet **von 16:00 bis 19:00 Uhr** im Alten Gasometer Zwickau statt.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 begrenzt, Anmeldungen sind möglich unter:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff

Zum Hintergrund

Die Digitale Nachbarschaft (DiNa) ist ein Teilprojekt des Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN), der 2006 auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet wurde. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN VerbraucherInnen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und PartnerInnen konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote im privaten und beruflichen Umfeld angeboten. Schirmherr des Vereins ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat.

Die Digitale Nachbarschaft wird umgesetzt in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und gefördert vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, unterstützt von der Deutschen Telekom. Weitere Informationen unter: www.digitale-nachbarschaft.de.

Bekannt als Träger der LEADER-Region Zwickauer Land, offeriert der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. als DiNa-Treff bis Ende 2022 mit dem neuen Angebot kostenfreie Schulungen zu wichtigen Fragen wie: Was kommt ins Impressum meiner Vereinshomepage? Was muss ich beachten, wenn ich Fotos vom Sommerfest auf Social Media-Kanälen poste? Wie kann ich datensparsam mit meinen Mitgliedern kommunizieren? Was muss ich beim Online-Fundraising beachten?

Mit dem digitalen Wandel sind neue Formen der Kooperation und der Kommunikation entstanden – davon können Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte BürgerInnen profitieren. Doch damit sind auch neue Herausforderungen verbunden, bei denen der Zukunftsregion Zwickau e. V. als einer von bundesweit 50 Treffpunkten fortan unterstützt und vernetzt.

Neben den Schulungen stehen Interessierten zahlreiche Informationsmaterialien in der Geschäftsstelle in der Bosestraße 1 zur Verfügung, außerdem die Möglichkeit, an Webinaren teilzunehmen oder sich mit Lernvideos fortzubilden.

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen

- an der Hauptstraße
- am Pleißenweg
- an der Lauterbacher Straße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919
Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau



Glückwünsche

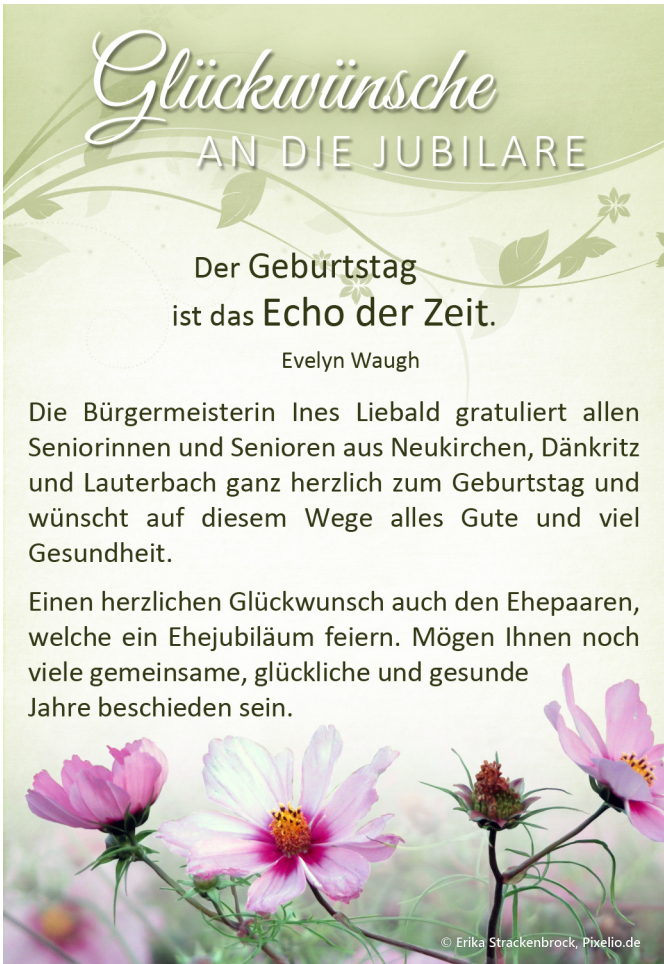
AN DIE JUBILARE

Der Geburtstag
ist das **Echo der Zeit.**

Evelyn Waugh

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Erika Strackenbrock, Pixelio.de